

## **Beratung und Unterstützung (B&U) durch die HPS Affoltern**

### **1. Ausgangslage**

Seit 2004 sind die Kantone durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3) dazu verpflichtet, die Integration von Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Bildungsbedarf zu fördern.

Das neue Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich von 2005 sowie die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) von 2007 verstärken diesen Entwicklungsprozess.

Eine der wichtigsten Vorgaben ist die Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf in der Regelschule. Integrative Lösungen sollen separierenden vorgezogen werden.

### **2. Angebot der HPS Affoltern „Beratung & Unterstützung in der ISR“ (Integrierte Schulung in Verantwortung der Regelschule)**

Die HPS Affoltern verfügt über viel Erfahrung mit der integrierten Sonderschulung und über spezialisiertes Fachwissen betreffend Unterricht und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven oder einer mehrfachen Beeinträchtigung. Dieses Knowhow unterstützt eine qualitativ gute Förderung von Schülerinnen und Schülern in der integrierten Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule und umfasst folgende Themenbereiche und Angebote:

- Auf die Bedürfnisse angepasste Unterrichtsgestaltung
- Beratung in Bezug auf einzelne Schülerinnen und Schüler
- Spezialwissen betreffend geistige Beeinträchtigung / Förderplanung
- Kontakt und Vernetzung mit anderen Fachstellen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Systemkenntnisse Regelschulsystem - Sonderschule
- Unterstützung bei Stufenwechsel, Berufswahlprozess, Berufseinstieg, Anschlusslösungen
- Vorbereitung von Regellehrpersonen auf eine Integration
- Situative Beratungen in anspruchsvollen Situationen und bei Weiterbildungsbedarf
- Unterstützung bei Elterngesprächen
- Auf Wunsch kurzer Input zum Thema „Integration“ an einem Elternabend oder Inputs zu integrativem Unterricht in einer Teamsitzung oder an einer schulinternen Weiterbildung

Die HPS Affoltern bietet als Kompetenzzentrum ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für alle Schulgemeinden des Schulzweckverbandes an. Die Vernetzung und Durchlässigkeit zwischen Sonder- und Regelschule sollen weiter gepflegt werden. Das Angebot ist auf der Liste der behinderungsspezifischen Fachstellen des Volksschulamtes (VSA) aufgeführt. Dieses Angebot wird vom Volksschulamt nicht beaufsichtigt und ist nicht beitragsberechtigt.

### 3. Zielgruppe

- Behördenmitglieder und Schulleitungen von Regelschulen
- Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- Unterrichtsteams von Integrationskindern (Klassen-, Fachlehr- und Therapiepersonen, Klassenassistenzen, Alltagbegleitung)

### 3. Beratungsangebot

Die HPS Affoltern bietet ein pauschales Beratungspaket und sowie ein Beratungsangebot nach Aufwand an. Diese Angebote beziehen sich jeweils auf eine integrierte Schülerin oder einen integrierten Schüler. Die Preisliste kann dem Anhang entnommen werden.

<b>Beratungspaket für Verbandsgemeinden (pauschal)</b>	
Das B&U-Beratungspaket beinhaltet die folgenden Leistungen:	
Unterstützung für die Behörde und die Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beratung bei organisatorischen Fragen für das Einrichten des Settings und/oder von spezifischen Therapien</li></ul>
Unterstützung Unterrichtsteam	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ein Unterrichtsbesuch</li><li>• Besprechung / Beratung nach dem Schulbesuch</li><li>• Unterstützung für das Durchführen von Standortgesprächen.</li><li>• Fachberatung durch das Kompetenzzentrum bei anstehenden Fragen per Telefon oder E-Mail</li></ul>
Unterstützung IS-Lehrperson	<ul style="list-style-type: none"><li>• mit fachlichem Austausch an der HPS Affoltern</li><li>• Teilnahme an Weiterbildungen (falls Thema passend)</li><li>• Fachberatung durch das Kompetenzzentrum bei anstehenden Fragen (Telefon, E-Mail)</li></ul>
<b>Beratungspaket (nach Aufwand)</b>	
Angebote im Pauschalangebot und unter Kapitel 2 aufgeführt. Die Auftraggeberin bestimmt den Bedarf.	
Die involvierten Personen stehen in einer Hol-Schuld bezüglich Beratung & Unterstützung.	

Auch Gemeinden ausserhalb des Zweckverbandes können, falls von der HPS Affoltern genügend Ressourcen vorhanden sind, dieses Angebot nutzen.

### 4. Vereinbarung

In der Vereinbarung „Einrichten einer Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule ISR“ stellt die Schulgemeinde ein Setting zusammen, das die gesamten Kosten für die integrierte Sonderschulung ausweist. Diese Kosten überschreiten in der Regel den Umfang der Versorgertaxe einer Sonderschule nicht. In dieser Vereinbarung sind auch die Kosten für die behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung (B&U) enthalten. Die Leistungen werden in der Vereinbarung zwischen der Schulbehörde der Regelschule und der HPS Affoltern schriftlich festgehalten. Die Einrichtung eines B&U Angebotes ist auch während des Schuljahres möglich.

## **5. Zuständigkeit**

Ansprechperson und verantwortlich für die Koordination und Durchführung der Fachberatung durch das Kompetenzzentrum ist die Schulleitung der HPS Affoltern.

Das Kompetenzzentrum übernimmt weder die Verantwortung für personelle Entscheide noch die Aufsicht über das Fachpersonal in der ISR.

## **6. Qualitätssicherung**

Die Schulleitung erstattet der Ressortleitung HPS jährlich Bericht, bezüglich der Nachfrage und Nutzung der Beratungsangebote, sowie der Kundenzufriedenheit.

Genehmigt durch den Ressortvorstand HPS: 9. Mai 2023/aw

# Anhang

## 1. Preisliste

### 1.1. Beratungen für Verbandsgemeinden:

- **Beratungspaket (pauschal)**  
CHF 1'800.00, dies entspricht einem Leistungsaufwand von 9 Stunden zu einem Ansatz von CHF 200.00
- **Beratungen nach Aufwand**  
CHF 200 pro Stunde

### 1.2. Beratungen für Schulgemeinden ausserhalb des Verbandsgebiets

- Beratungsangebot nach Aufwand CHF 220.00 / Std.  
(Bei externen Einsätzen werden mindestens 2 Stunden pro Einsatz verrechnet.)
- Reisespesen werden mit CHF 0.75 je Kilometer in Rechnung gestellt oder Bahnbillett 2. Klasse, gemäss Tarif SBB/ZVV. Die Anreisezeit wird mit CHF 70.00 / Std. zusätzlich verrechnet.

Preise gültig ab: 9. Mai 2023